

Mitarbeiter/in: _____
Name, Vorname, Abteilung, Betriebsstätte

Dienstanweisung

über den
Zugriff auf das PACS über Web-Client

Zur Optimierung der Versorgung unserer Patienten wird dem ärztlichen Rufbereitschaftsdienst bestimmter Abteilungen ermöglicht, per Web-Client über das Intranet auch von extern auf Bilder im PACS zuzugreifen. Dabei sind die allgemeinen Bedingungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu beachten.

Weiterhin ist zu beachten:

- Die berechtigten Personen sind verpflichtet, die durch diese Offenlegung zugänglichen Daten nur im Rahmen der Notwendigkeit zur Behandlung des betroffenen Patienten zu verwenden.
- Der Zugriff darf nur als Diensthabender Arzt im Rahmen des Rufbereitschaftsdienstes genutzt werden.
- Der Zugriff darf nur zweckgebunden im Rahmen der aktuellen Behandlung eines Patienten als Einzelfall genutzt werden.
- Die Ablage von Bildern oder Befunden auf lokalen Laufwerken von privaten Computern ist nicht gestattet.
- Ein Sammeln und Auswerten von Bildern auf diesem Weg zu wissenschaftlichen oder anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- Der Zugriff darf nicht zur Befundung eingesetzt werden.
- In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung der Verpflichtungserklärung nach § 5 BDSG und der ärztlichen Schweigepflicht (auch für Erfüllungsgehilfen) nach § 203 StGB hingewiesen.

Ravensburg, den 04.10.2023

Franz Huber
Geschäftsführer

Von oben genannter Dienstanweisung habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in

→ Personalabteilung, z.d.A.